

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 20/0238/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.11.2019 Verfasser:	
<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 25.06.2019: öffentlicher Teil</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
26.11.2019	Finanzausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 25.06.2019 (öffentlicher Teil).



**Erläuterungen:**

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersendet.

**N i e d e r s c h r i f t**  
**öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses**

25. November 2019

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 25.06.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein

---

Anwesende:

Ratsherr Dieter Claßen

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Manfred Bausch

Vertretung für: Ratsherr Jürgen  
Schmitz

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsfrau Eleonore Keller

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Harro Mies

FA/35/WP.17

Ausdruck vom: 25.11.2019

Seite: 1/13

Ratsfrau Claudia Plum

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

Ratsherr Marc Teuku

Abwesende:

Ratsherr Jürgen Schmitz

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Herr Kolobajew (Dez. II)

Herr Guth (Dez. II)

Herr Hermanns (FB 22)

Frau Offermanns (FB 20)

Herr Schartmann (FB 20)

Herr Kind (FB 20)

Herr Schlaak (FB 20)

als Schriftführer:

Herr Schoel (FB 20)

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**
  
- 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 04.12.2018: öffentlicher Teil**  
**Vorlage: FB 20/0205/WP17**
  
- 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 15.01.2019: öffentlicher Teil**  
**Vorlage: FB 20/0206/WP17**
  
- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**
  
- 4 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen**
  
- 4.1 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019**  
**Horbacher Straße - Fahrbahnanhebungen Kreisverkehr -**  
**Entschärfung eines Unfallschwerpunktes**  
**Vorlage: FB 61/1225/WP17**
  
- 5 **Kriterien zur Vergabe der Mittel aus dem Inklusionsfonds**  
**Vorlage: FB 45/0622/WP17**

6 **Kur- und Badegesellschaft mbH - Betrauungsakt**

**Vorlage: FB 20/0204/WP17**

7 **Investitionsübersicht des Haushaltes**

8 **5. Nachtrag zur Hundesteuersatzung**

**Vorlage: FB 20/0211/WP17**

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.  
Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

### **zu 2 Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**

#### **zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 04.12.2018: öffentlicher Teil**

**Vorlage: FB 20/0205/WP17**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2018 (öffentlicher Teil).

#### **zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 15.01.2019: öffentlicher Teil**

**Vorlage: FB 20/0206/WP17**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 15.01.2019 (öffentlicher Teil).

### **zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

Frau Grehling berichtet, dass der Stand der Gewerbesteuer heute mit einem Betrag von rund 199 Mio. € rund 13 Mio. € hinter dem Gewerbesteuersoll des Vorjahres von rund 212 Mio. € liege. Die auf dem aktuellen Buchungsstand der Gewerbesteuererträge basierende Prognose zum Jahresende lasse jedenfalls einen Minderertrag in Höhe von 10 Mio. € erwarten. Aufgrund dieses Minderertrages sei in der Vorwoche die bereichsbezogene haushaltswirtschaftliche Sperre verhängen worden.



Darüber hinaus berichtet Frau Grehling, dass entsprechende Eckdaten der Grundsteuerreform vorlägen. Die Übergangsfrist bis zur Neuregelung der Grundsteuer liefe bis zum 31.12.2019. Sollte bis Ende 2019 keine gesetzliche Neuregelung beschlossen werden, fiel die Grundsteuer ab 2020 ersatzlos weg. Nach dem neuen Modell wäre für die Festsetzung der Grundsteuer künftig der aktuelle Grundstückswert, das Alter der Gebäude und die durchschnittlichen Mietkosten zu berücksichtigen. Zudem sei in Diskussion eine „Öffnungsklausel“, die es den Ländern ermöglicht grundsätzlich auch ein eigenes Berechnungsmodell in einem vorgegebenen und begrenzten Rahmen einzuführen. Durch die Änderung solle sich die Grundsteuer, die die Eigentümer der Grundstücke jährlich zahlen müssen, stärker nach dem aktuellen Wert der Grundstücke und vor allem nach den damit erzielten bzw. erzielbaren Mieteinnahmen – entsprechend gestaffelt – richten. Insgesamt solle die Grundsteuerreform aufkommensneutral sein. Um Aufkommensneutralität, d.h. auch die Erträge der Gewerbesteuer in heutiger Gesamthöhe, sicherzustellen, sei allerdings voraussichtlich eine deutliche Hebesatzanhebung in Aachen notwendig, welche deutliche Verschiebung innerhalb der in Anspruch zu nehmenden Eigentumsgruppen nach sich ziehen werde. Eine Beratung des Gesetzesentwurfes der Länder stehe jedoch noch aus.

Rats Herr Linden fragt nach, ob die Änderungen bereits zur Planung 2020 umgesetzt werden müssen.

Frau Grehling erläutert, dass man mögliche Auswirkungen der Grundsteuerreform in der Haushaltsplanung 2020 nach derzeitigem Stand nicht berücksichtigen könne, da die konkrete Grundlage hierfür fehle. Die heutigen Berechnungsgrundlagen seien noch bis Ende 2024 anzuwenden.

Rats Herr Pilgram fragt, auf welche Bereiche sich die Haushaltssperre beziehe und in welcher Höhe diese umgesetzt worden sei.

Frau Grehling sagt, dass lediglich in den Bereichen entsprechende Ansätze gesperrt wurden, in der im Rahmen einer Forecastermittlung Einsparungen prognostiziert werden konnten.

Rats Herr Linden fragt, ob der Rat eine solche Haushaltssperre nicht genehmigen müsse. Außerdem merkt er an, dass die Auswirkungen aus den nicht besetzten Stellen und Stelleneinsparungen im Jahr 2018 zu einer Ergebnisverbesserung geführt hätten und fragt inwiefern dieser Effekt auch in 2019 greifen werde und den Gewerbesteuereintrich kompensieren könne.

Frau Grehling erläutert, dass der Rat informiert werden müsse. Im Personalbereich werde auch für das Jahr 2019 voraussichtlich wieder ein positives Ergebnis erzielt werden können, welches zur Kompensierung des Gewerbesteuereintrichs jedoch nicht ausreiche. Zu den Sperrungen in den verschiedenen Bereichen sei noch anzumerken, dass lediglich die Positionen gesperrt wurden, welche durch die Fachbereiche selber gemeldet wurden, sodass es nicht zu Leistungseinschränkungen kommen

werde. Wenn die bisher vorgenommene Sperre nicht ausreichen sollten, dann ergebe sich alleine aus den bislang noch nicht herangezogenen Personalaufwendungen noch eine mögliche Einsparung in Höhe von rund 4 Mio. €.

**zu 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen /  
Verpflichtungsermächtigungen**

**zu 4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019  
Horbacher Straße - Fahrbahnanhebungen Kreisverkehr -  
Entschärfung eines Unfallschwerpunktes  
Vorlage: FB 61/1225/WP17**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme "Horbacher Straße - Fahrbahnanhebungen Kreisverkehr" außerplanmäßige Mittel in Höhe von 160.000,- € bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus PSP- Element 5-120102-000-01100-300-1 sowie 4-120102-008-7 „B 264 Lütticher Straße“.

**zu 5 Kriterien zur Vergabe der Mittel aus dem Inklusionsfonds  
Vorlage: FB 45/0622/WP17**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen und Empfehlungen des Kinder- und Jugendausschusses einstimmig zur Kenntnis und beschließt die Freigabe des Fonds zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in Kitas und Tagespflege für Fortbildungen und Inklusionsmaßnahmen Produkt 060101.

**zu 6 Kur- und Badegesellschaft mbH - Betrauungsakt  
Vorlage: FB 20/0204/WP17**

Ratsherr Linden fragt, ob es noch weitere solche Betrauungsakte in anderen Bereichen gebe.

Frau Grehling erläutert, dass es bei der Stadt lediglich den Betrauungsakt mit der KuBa gebe, welcher gemäß den geltenden EU-Richtlinien formuliert sei. Der Betrauungsakt mit der KuBa sei zudem durch einen Gutachter geprüft worden. Bei der Zusammenarbeit mit der ASEAG beispielsweise gelte eine andere Richtlinie, welche einen Betrauungsakt obsolet mache. Auch die finanziellen und rechtlichen

Beziehungen zwischen der Stadt und der Aachener Stadion Beteiligungs GmbH sei insbesondere im Rahmen des Beihilferechts komplett geprüft und für unkritisch befunden worden.

Ratsherr Pilgram fragt, ob das Einhalten des Beihilferechts auch für die zu gründenden Städtische Entwicklungsgesellschaft bereits geprüft worden sei.

Frau Grehling bejaht diese Frage.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, dem beigefügten Betrauungsakt zuzustimmen.

**zu 7 Investitionsübersicht des Haushaltes**

Frau Grehling erläutert, dass mit der vorgelegte Investitionsübersicht der Stand der Haushaltsplanung 2019 und des Mittelabflusses bei Investitionsmaßnahmen dargestellt werde. Hierbei beziehe sich der Ansatz von rund 103 Mio. € in 2019 lediglich auf die tatsächlich in den Haushalt eingeplanten Maßnahmen. Die Maßnahmen auf der § 13-Liste seien nicht miteinbezogen. Der Mittelabfluss betrage laut aktuellem Stand rund 30 Mio. €, wobei darauf hinzuweisen sei, dass in diesem Betrag auch Zahlungen an Eigenbetriebe und reine Vormerkungen von Mitteln enthalten seien. Frau Grehling verweist auf die Vielzahl an großen Maßnahmen, für welche derzeit lediglich Planungsmittel im Haushalt berücksichtigt worden seien. Teilweise seien aufgrund Verzögerungen von Baumaßnahmen Mittel der vorgestellten Maßnahmen bereits zur Deckung anderer verteuerteter Maßnahmen verwendet worden. Es sei ebenfalls darauf hinzuweisen, dass in den nächsten Jahren die Belastung für den Haushalt weiter steigen werde und in diesem Zusammenhang zwei zentrale Fragen zu beantworten seien. Zum einen müsse die Frage geklärt werden, welche Maßnahmen nicht zwangsläufig notwendig seien. Zum anderen müsse auch entschieden werden, welche Maßnahmen trotz möglicher Kostensteigerungen zu priorisieren sind.

Ratsherr Fischer fragt, ob Investitionsmaßnahmen nicht auch durch Steuereinnahmen oder Fördermittel gedeckt werden könnten, da es doch erhebliche Klimaschutzförderungen gebe. Das Thema Folgekosten zu Investitionsmaßnahmen werde in der Übersicht ja auch nicht beleuchtet.

Frau Grehling erläutert, dass Refinanzierungen durch Fördermittel bereits berücksichtigt seien, Steuereinnahmen typischerweise jedoch nicht als Deckung für Investitionen verwendet werden dürfen. Allerdings gebe es für die größten auf der Übersicht dargestellten Maßnahmen keine entsprechende Refinanzierungsmöglichkeit in Form von Fördermitteln.

Die Ausweisung von Folgekosten sei lediglich für Einzelmaßnahmen möglich, zur Maßnahme Kurhaus sei beispielsweise ein Passus im Vorbericht enthalten. Inwiefern Folgekosten zu Maßnahmen im frühen Stadium der Planung tatsächlich valide kalkulierbar sind, sei fraglich.

**zu 8 5. Nachtrag zur Hundesteuersatzung**

**Vorlage: FB 20/0211/WP17**

Ratsherr Deumens teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE die Anpassungen der Hundesteuersatzung begrüße und für sinnvoll erachte.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den in der Anlage aufgeführten 5.

Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Aachen vom 08.12.1997 zu beschließen.

Der Ratsantrag Nr. 439/17 der Fraktion DIE LINKE vom 21.01.2019 gilt damit als erledigt.